

* (Die Ortsnamenschreibung in Oesterreich.) Die Frage der Schreibweise der Ortsnamen ist in Oesterreich naturgemäß von besonderer Wichtigkeit und ihre Lösung erfordert kein geringes Maß von politischer Rücksichtnahme. Wie Dr. Wilhelm Hede in Petermanns Mitteilungen darlegt, führt der Umstand, daß die einzelnen Sprachen staatsgrundgesetzlich gleichberechtigt sind, dazu, daß nicht jeder Ort nur in der Staatsprache benannt ist, sondern in zahlreichen Fällen müssen zuerst die Sprachen festgesetzt werden, in denen der Ortsname angegeben werden soll. Hierbei wird natürlich von dem Grundsatz ausgegangen, daß alle Ortsnamen, für die eine deutsche Bezeichnung besteht, auch deutsch angeführt werden. Doch daneben kommen Wiederholungen des Namens in anderen Sprachen in Betracht, wobei das Gesetz von dem Prinzip ausgeht, daß „die Namen der Gemeinden und Ortschaften in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg einsprachig deutsch sind, bezugleich in gemischtsprachigen Ländern, in denen mehr als 80 Prozent der Ortsbevölkerung sich zur deutschen Umgangssprache bekennen.“ Zwar ist hierbei eigentlich vorausgesetzt, daß die deutschen Ortsnamen an erster Stelle stehen, doch es gibt hiefür noch eine Reihe von Ausnahmen. So z. B. steht der deutsche Name Neumarkt hinter dem polnischen Nowy Targ, der deutsche Name Neusandez hinter dem polnischen Namen Nowy Sacz. Ueber die Feststellung oder Anerkennung der geltenden Schreibweise der Ortsnamen haben in Oesterreich die politischen Behörden zu entscheiden; Aenderungen bleiben jedoch dem Ministerium des Innern vorbehalten. Aber Aenderungen der Rechtschreibung sind auf die bestehenden Ortsnamen ohne Einfluß, da die Namen nach Möglichkeit unverändert bleiben sollen. Die Gründe hiefür sind einleuchtend und dieselben, aus denen man z. B. auf die Beibehaltung der feinen Unterschiede in Familiennamen achtet. So enden in Oesterreich viele Ortsnamen auf -thal, -furth usw., trotzdem die amtliche Rechtschreibung schon längst an Stelle des th ein einfaches t gesetzt hat. Davon abgesehen, sind im allgemeinen die deutschen Namen nach den Regeln der Rechtschreibung geschrieben. Geographische Beiwörter wie Deutsch, Böhmisch, Windisch sind nur in kurzen, längst üblichen Namen zusammengeschrieben, wie z. B. in Deutschbrod, Windischgraz usw. Eine wesentliche Neuerung wurde durch das jüngste „Allgemeine Verzeichnis der Ortsgemeinden und Ortschaften Oesterreichs“ mit dem Beiwort Sankt vorgenommen, das nicht mehr wie früher „St.“, sondern nunmehr voll ausgeschrieben wird. Ein Ueberblick über das Ortsverzeichnis Oesterreichs zeigt, daß vor allem auf die möglichste Erhaltung des Bestehenden gesehen wird, selbst wenn hiedurch die Grundlehren der deutschen Sprachbildung und Rechtschreibung mancherlei kleine Aenderungen erfahren.